



Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune der Stadt Eltville am Rhein

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Vorrang des Kindeswohls	2
1.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	3
1.3	Partizipation	4
1.4	Information	5
2	Die Maßnahmen	6
2.1	Vorrang des Kindeswohls	6
2.1.1	Prüfgrundlage	6
2.1.2	Kinderfreundliches Leitbild	7
2.1.3	Gesundheit und Sport/Eltviller Familienlauf	7
2.1.4	Neues Konzept für Medienschutz und -kompetenz	8
2.1.5	Online Ausbildungsplatzbörse	8
2.1.6	Spielplätze/Sichere Wege	9
2.1.7	Musiker*innen-Netzwerk	10
2.2	Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	11
2.2.1	Kinder- und Jugendbüro	11
2.2.2	Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (JSSK)	12
2.2.3	Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragte	13
2.2.4	Projektsteuerung/wechselnde Teams	13
2.2.5	Schulungsreihe für Mitarbeitende	15
2.3	Partizipation	16
2.3.1	Kinder- und Jugendbeirat	16
2.3.2	Klartext/Mission: Wir alle	16
2.3.3	European Youth Event	17
2.3.4	Green Weekends	18
2.3.5	Ein Garten in der Stadt	19
2.3.6	Prozessmoderatorenausbildung	20
2.3.7	Prüfverfahren zu Standards der Beteiligung	20
2.3.8	Mobilität für Kinder und Jugendliche	21
2.3.9	Festival am Skater	22
2.4	Information	23
2.4.1	Kinderrechtekoffer	23
2.4.2	Eigene Pressearbeit	24
2.4.3	Informationen bei Veranstaltungen	25
3	Kosten	26
4	Organigramm Kinder- und Jugendarbeit	27

1 Einleitung

Im September 2018 unterschrieben die damalige Geschäftsführerin des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., Dr. Heide-Rose Brückner, und Bürgermeister, Patrick Kunkel, eine Vereinbarung zur verbindlichen Zusammenarbeit, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Eltville am Rhein zu stärken. Dem vorausgegangen war ein einstimmiger Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, sich dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ anzuschließen.

Unsere Nachbargemeinde Oestrich-Winkel hatte sich ebenfalls dem Verfahren angeschlossen, wenn auch etwas früher. Man entschied, sehr eng im Prozess zusammenzuarbeiten, so eng, dass man sogar eine gemeinsame Kinder- und Jugendbeauftragte einsetzte. Allerdings verzögerte sich der Einsatz aus verwaltungstechnischen und personellen Gründen, sodass die Prozesse immer mehr auseinanderliefen. Die Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune ist eine Aufgabe auf lange Sicht, die Verwaltung und Gesellschaft verändert. Dafür braucht man eine Strategie, die einzelne Maßnahmen passgenau zusammenführt, sodass ein kohärentes Ganzes entsteht. Diese Aufgabe für zwei Städte zu bewältigen, wäre nur möglich, wenn diese gleich arbeiteten. Wir mussten allerdings feststellen, dass es große Unterschiede z.B. in der Jugendarbeit und hier insbesondere bei den Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gab, sowie auch in der Routine des ämterübergreifenden Arbeitens. Die erhofften Synergieeffekte würden so nicht eintreten, sondern es würde zu einer Verdopplung der Arbeit auf unterschiedlichem Niveau führen. Das wiederum bedeutete, dass der Prozess in beiden Gemeinden nicht zufriedenstellend verlaufen würde. Man ist deshalb noch rechtzeitig zu der Überzeugung gelangt, die Zusammenarbeit nunmehr in einer engen Kooperation zu gestalten mit jeweils einer eigenen Kinder- und Jugendbeauftragten für jede Gemeinde.

Nach einer Bestandsaufnahme mittels einer umfassenden Befragung der städtischen Verwaltung und Kindern und Jugendlichen des Eltviller Schulzentrums, einer Auswertung der Fragebögen (Frühjahr 2019), einer Analyse der Situation junger Menschen in Eltville in einem Vorortgespräch (Juni 2019) und einem daraus resultierenden Empfehlungsschreiben der Sachverständigen, dem regelmäßigen Austausch zwischen den beteiligten Kommunen in Dialogforen und auf dem internationalen Child Friendly Cities Summit (Oktober 2019), sowie einem Workshop für die städtischen Mitarbeiter*innen zum Thema „Kinderrechte in der Verwaltung“ (November 2019), legen wir Ihnen heute den ersten Aktionsplan für die Stadt Eltville vor. Ein zweiter folgt, wenn dieser abgearbeitet ist, was für Ende 2023 angepeilt ist. Der vorliegende Aktionsplan ist die Grundlage für die Auszeichnung der Stadt Eltville mit dem Siegel Kinderfreundliche Kommune.

Da wir in Eltville bereits vieles für Kinder und Jugendliche versuchen und einiges erreicht haben, arbeiten wir von einem Fundament aus, das es uns erleichtert, die Umsetzung von Kinderrechten in Verwaltung und Gesellschaft anzustoßen. Dennoch muss noch mehr getan werden, es müssen vor allem Strukturen geschaffen werden, die zukünftig ermöglichen, ganz selbstverständlich im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und damit im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu denken, zu planen und zu handeln. Ziel dieses Aktionsplanes ist es, die Infrastruktur dafür zu schaffen und gleichzeitig das Funktionieren dieser Struktur an ersten Maßnahmen zu testen. Aus den Fortschritten und Fehlern werden wir Schlüsse für den zweiten Aktionsplan ziehen können.

Dieser Aktionsplan entstand größtenteils in einer besonderen Zeit, in der ein Virus den Takt angab. Die Pandemie hat uns die Bruchlinien einer Weltgesellschaft aufgezeigt, die sich ein „Immermehr“ auf Kosten der Ärmsten und der Natur nicht mehr leisten kann und hoffentlich auch nicht mehr leisten will. Sie hat uns gleichzeitig deutlich vor Augen geführt, dass Zusammenhalt, Kooperation und gegenseitige Unterstützung für alle von Vorteil sind. Das betrifft internationale Vereinbarungen genauso wie nationale oder die auf Bundesländerebene und eben auch die innerhalb einer Kommune. Die besondere Bedeutung der Kommunen liegt darüber hinaus in ihrer direkten Beziehung zu den Bürger*innen. Kommunen bieten ein sozusagen natürliches, konkretes und alltagsnahes Terrain für politische Aktivität. Das zeigt, wie wichtig kommunale Politik ist und zwar sowohl in ihrer Strahlkraft nach außen als auch hinsichtlich ihrer integrativen Kraft nach innen und ganz besonders im Hinblick auf die jüngsten Bürger*innen, die unsere Zukunft sind.

Dieser Aktionsplan folgt im Wesentlichen den Empfehlungen der Sachverständigen, die sich aus der Analyse der Kinderfragebögen und des Verwaltungsfragebogens ergeben haben. Die erfolgreiche Umsetzung aller Maßnahmen bildet die beste Basis für weiteres Engagement. Die Maßnahmen beziehen sich auf vier Schwerpunkte, in denen Verbesserungen angestrebt werden sollen:

1. Vorrang des Kindeswohls,
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen,
3. Partizipation,
4. Information.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht den Bezug der Maßnahmen dieses Aktionsplanes zu seinen Empfehlungen wie folgt:

1.1 Vorrang des Kindeswohls

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Kinderrechte nimmt der Vorrang des Kindeswohls ein. Während im deutschen Recht das Kindeswohl als im Normalfall schon vorliegend angesehen wird und meist nur dessen Gefährdung betrachtet wird, geht die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) von einem positiven Kindeswohlbegriff aus (best interest of the child – im besten Interesse des Kindes) und formuliert Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um das Kindeswohl zu erreichen: es muss bei allen Maßnahmen vorrangig berücksichtigt werden. Das heißt, die kommunalen Entscheidungsträger in Eltville müssen sich über die Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung auf ein individuelles Kind, eine Gruppe von Kindern oder Kinder allgemein bewusst werden. Das Kindeswohl soll damit nicht eine Entscheidung vorgeben, sondern als eine wesentliche Leitlinie fungieren. Beschränkungen auf bestimmte inhaltliche Bereiche oder Rechtsgebiete gibt es dabei nicht. Deshalb umfassen die vorliegenden Empfehlungen das Kindeswohl in allen Lebenswelthemen von Kindern und Jugendlichen, die auf der kommunalen Ebene stattfinden.

Das gesunde Auswachsen, eine zukunftsfähige Bildung und vielfältige, erreichbare Freizeitangebote sind zentrale Themen für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Eltville bietet den jungen Menschen gute Bedingungen für die Bildung, die Freizeit und die Erholung vor Ort. Eltville unterhält zwei Jugendfreizeiteinrichtungen, ein Mehrgenerationenhaus, ein Medienzentrum, viele Spiel- und Bolzplätze sowie ein Freibad. Eltville kann schon auf ein Leitbild zur Familienfreundlichkeit aufbauen, Konzepte zur Inklusion und Gesundheitsförderung liegen bisher nur auf Kreisebene vor, Konzepte zur Spielraumentwicklung, zu Frühen Hilfen und zur Vermittlung von Kinderrechten fehlen bislang. In allen Ortsteilen sind ausreichend Kitaplätze verfügbar und stadtweit alle Schulformen vorhanden. Dennoch wünschen sich die Hälfte der befragten 10- bis 12-jährigen mehr Sportangebote sowie fast 45 Prozent weitere Spiel- und Bolzplätze. Sie bewerteten ihre Stadt insgesamt mit der Note 2,3 und gaben den Möglichkeiten, gesund zu leben, die beste Einschätzung mit einer 1,5.

Folgende Empfehlungen für Eltville wurden deshalb formuliert:

- Kinderrechte im Leitbild und als Leitlinie
- Eine bedarfsorientierte Gesundheitsförderung (nachhaltige Angebote zur Ernährung und für die Alltagsbewegung)
- Entwicklung von Spielplätzen und Jugendtreffpunkten (Konzept zur Entwicklung von Spiel-, Bolz- und Jugendspielplätzen)
- Mobilität (Erstellung von Schulmobilitätsplänen)
- Sicherheit im öffentlichen Raum (Ermittlung von Angsträumen)

Mit den nachfolgenden Maßnahmen 2.1.1 bis 2.1.5 werden die Empfehlungen umgesetzt bzw. ihre Umsetzung wird begonnen. Ein eigenständiges Konzept zur Entwicklung von Spiel-, Bolz- und Jugendspielplätzen kann im Umsetzungszeitraum des Aktionsplans aus Ressourcengründen noch nicht realisiert werden. Ziel ist, möglichst viele Bedarfe junger Menschen an die kommunalen Freiräume bereits in das Gesamtkonzept „Neue Mobilität“ zu integrieren und in Beteiligungsverfahren flächenkonkret einzubringen.

Kinder und Jugendliche werden gut ausgebildet und gefördert.

1.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu kinderfreundlichen Rahmenbedingungen gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Diese soll nachhaltig für mehr Kinderfreundlichkeit wirken. Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte ressortübergreifend in den Blick genommen werden und eine regelmäßige Überprüfung von Entscheidungsvorlagen und Maßnahmen erfolgt. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Eltville bereits recht gut entwickelt: es gibt eine Kinder- und Jugendbeauftragte, eine aktive Jugendpflege und Jugendförderung sowie einen Kinder- und Jugendbeirat. Finanzielle Ressourcen für bauliche Einrichtungen und Beteiligungsprojekte sind vorhanden. Ein Kinder- und Jugendbüro oder eine Ombudsstelle (für Beschwerden) bestehen bisher

noch nicht. Es gibt keine Kinderfreundlichkeitsprüfung zu Ratsbeschlüssen oder vergleichbare Richtlinien zur Prüfung von Kinderinteressen.

Folgende Empfehlungen für Eltville wurden deshalb formuliert:

- Prüfverfahren für Kinderinteressen
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe
- Stärkung der Kinder- und Jugendbeauftragten
- Prüfung, ob ein Kinder- und Jugendbüro eingerichtet werden kann
- Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats
- Vernetzung mit Your City for future

Mit den nachfolgenden Maßnahmen 2.2.1 bis 2.2.5 werden die Empfehlungen umgesetzt bzw. ihre Umsetzung wird begonnen. Maßnahmen für den Kinder- und Jugendbeirat werden auch im Schwerpunkt Partizipation beschrieben. Ein Prüfverfahren für Kinderinteressen ist eine längerfristige Maßnahme (s. M.2.1.1). Im Umsetzungszeitraum werden erste Grundlagen erarbeitet. Die Maßnahme 2.3.4 greift die Eltviller Initiative Your City for Future auf.

Mit der Maßnahme 2.2.5 Schulungsreihe für Mitarbeitende geht Eltville über die Empfehlungen hinaus und möchte eine kinderrechtliche Fortbildung für die Verwaltung durchführen.

1.3 Partizipation

Eine erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente ebenso, sowie erfahrene Personen in der Verwaltung und bei freien Trägern, die auch die Professionalität zur Begleitung von Beteiligungsprozessen aufweisen. Ein Partizipationsschwerpunkt in Eltville liegt bisher beim Kinder- und Jugendbeirat. In der Stadtentwicklung werden Kinder und Jugendliche bisher selten beteiligt. Nur wenige offene Beteiligungsverfahren wurden bisher durchgeführt, ausgebildete Beteiligungsfachkräfte sind noch nicht verfügbar. Verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren sind nicht verankert. In der Kinderbefragung haben 80 Prozent der befragten Kinder zwischen 10 und 12 Jahren geantwortet, dass sie nie in ihrer Kommune mitbestimmen können.

Kern guter Partizipationspraxis einer kinderfreundlichen Kommune ist die konsequente Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dabei sollte ein frühzeitiger, kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozess gesichert sein.

Folgende Empfehlungen für Eltville wurden deshalb formuliert:

- Regelmäßige Befragungen junger Menschen
- Erarbeitung von Partizipationsleitlinien
- Entwicklung offener Beteiligungsanlässe
- Schüler_innen in Beteiligung stärken und ausbilden
- Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung (Verwaltung, Träger)

Die Maßnahmen 2.3.1 bis 2.3.9 setzen die Empfehlungen weitgehend um. Das Gartenprojekt 2.3.5, die Klartextveranstaltungen, die Gruppe #YCFE und das Green Weekend schaffen einen konkreten neue Beteiligungsanlässe. Das Prüfverfahren zu Standards der Beteiligung (2.3.7) ist eine längerfristige Maßnahme (s. M.2.1.1). Im Umsetzungszeitraum werden erste Grundlagen erarbeitet.

Da die Moderatorenausbildung für die Kinder- und Jugendbeauftragte geplant ist, werden weitere Schulungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Umsetzungszeitraum nicht stattfinden können. Mittelfristiges Ziel ist, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte zukünftig eigene Schulungen in der Verwaltung und an den Schulen anbieten wird. Eine regelmäßige Befragung junger Menschen soll über ein Online-Umfragetool organisiert werden (2.4.2).

1.4 Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Dazu kommt das Erfordernis, die eigenen Projekte und Ziele immer wieder zu überprüfen. Die Kommune schätzte das Erfordernis, Erwachsene und Kinder über Kinderrechte zu informieren, selbst als weniger wichtig und als überhaupt nicht verwirklicht ein.

Folgende Empfehlungen für Eltville wurden deshalb formuliert:

- ein kinderfreundlicher Webauftritt bzw. jugendgerechte Info- und Dialogangebote
- Zusammenarbeit mit Schulen (Kinderrechtekoffer, Makista)
- Kinderstadtplan
- Angebote der Willkommenskultur

Mit den Maßnahmen 2.4.1 bis 2.4.3 werden die Empfehlungen weitgehend umgesetzt. Das Festival am Skater (2.3.9) trägt ebenfalls als Angebot der Willkommenskultur dazu bei und bietet Möglichkeiten, über Kinderrechte zu informieren.

Ein vollständiger Kinderstadtplan wird in diesem Aktionsplan noch nicht entworfen, aber es werden die für Kinder gefährlichen Ecken dokumentiert, siehe Maßnahme 2.1.5).

2 Die Maßnahmen

2.1 Vorrang des Kindeswohls

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

Anders als wir das Wort Kindeswohl üblicherweise verwenden, nämlich meistens im Zusammenhang der Kindeswohlgefährdung, bedeutet es hier, die Interessen des Kindes zu berücksichtigen, „the best interest of the child“, wie es im englischen Original heißt, womit die Subjektstellung des Kindes betont wird. Damit sind alle Bereiche gemeint, die ein sicheres und gesundes Aufwachsen des Kindes bedingen, die Bildungsmöglichkeiten, die Betreuungsqualität, aber auch die Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Leitziel: Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Kommune umgesetzt.

2.1.1 Prüfgrundlage

Um den Vorrangbegriff in Politik und Verwaltung zu verankern, soll eine entsprechende Prüfgrundlage entwickelt werden, damit bei allen Entscheidungen sichergestellt werden kann, dass die vorrangige Berücksichtigung laut Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet ist. Die Kinder- und Jugendbeauftragte erhält eine Mitzeichnungspflicht.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Es ist entsprechendes Prüfverfahren zum Vorrang des Kindeswohls zu entwickeln. Die Kinder- und Jugendbeauftragte erhält Mitzeichnungspflicht.	Der Vorrang des Art.3 UN-KRK ist in Eltville bekannt und wird bei Entscheidungen umgesetzt.	Politik und Verwaltungsspitze kennen den Vorrangbegriff und handeln danach.

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Mandatsträger, Hauptamt, JSSK, KJB

Umsetzungszeitraum: kurzfristig

2.1.2 Kinderfreundliches Leitbild

Das Leitbild „FamilienStadt Eltville“ wird um ein kinderfreundliches Leitbild ergänzt, in dem die Kinderrechte ausreichende Berücksichtigung finden. Das Leitbild wird mitentwickelt vom Kinder- und Jugendbeirat (KJB) und vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (JSSK) und von diesen zuerst beschlossen. Die Stadt Eltville verpflichtet sich mit einem kinderfreundlichen Leitbild zur Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte und trägt so dazu bei, die Kinderrechte in der Kommune bekannt zu machen.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Das Leitbild „FamilienStadt Eltville“ wird um ein kinderfreundliches Leitbild ergänzt.	Kinderrechte sind als Verpflichtung der Kommune verankert.	Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in der Kommune auf.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, Mandatsträger, KJB, YCFF, JSSK, JuVA-Team, Mädchen- und KinderTreff
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.1.3 Gesundheit und Sport/Eltviller Familienlauf

Das Kinder- und Jugendbüro übernimmt die Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen Eltviller Familienlaufs. Dazu hat sich bereits eine kleine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, zu der auch das Jugendteam (JuVA-Team) der Stadt gehört. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein gesunder, bewegter Lebensstil ist. Zur Resilienz einer Stadtgemeinschaft gehört deshalb sportliche Aktivität, die in den zahlreichen Eltviller Vereinen seit Jahren bereits erfolgreich praktiziert wird.

Der Familienlauf ist sozusagen ein „get together“, das Bewegung und sportliche Leistung feiert. Das Kinder- und Jugendbüro möchte das Event dafür nutzen, über die Kinderrechte und insbesondere über das Recht auf gesundes Aufwachsen zu informieren. Der präventive gesundheitliche Aspekt von Sport und Bewegung wird herausgestellt. Es sollen außerdem Wege gefunden werden, den Familienlauf für Kinder und Jugendliche mit Handicap attraktiv zu machen.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Eltviller Familienlauf (jährlich)	Kinder und Jugendliche finden attraktive Angebote für Gesundheit und Sport.	Kinderrechte sind in Eltville bekannt.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, Mandatsträger, KJB, YCFF, JSSK, JuVA-Team, Mädchen- und KinderTreff; Sportvereine
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.1.4 Neues Konzept für Medienschutz und -kompetenz

Nach fast 10jähriger Projektarbeit wird das Peer-to-Peer-Projekt der Rheingauer Medienschouts von der Medienschout-AG (Medienschutzbeauftragter des staatlichen Schulamtes, Präventionslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen von fünf weiterführenden Schulen im Rheingau, Medienschouts, Jugendpflegerin, Kinder- und Jugendbeauftragte) überarbeitet und auf die Möglichkeiten der Verdeutlichung kinderrechtlicher Belange überprüft. Gerade die immer wiederkehrenden schockierenden Fälle von Kindesmissbrauch und -pornographie und die Tatsache, dass sich Entsprechendes auch auf Smartphones von Kindern und Jugendlichen befindet, ebenso, wie antisemitische und rassistische „Witze“, geben Anlass genug, die Präventionsarbeit auszuweiten bzw. zu vertiefen. Es reicht eben nicht mehr, lediglich darauf hinzuweisen, dass etwas verboten oder strafbar ist, oder zu erklären, welche Häkchen man besser nicht setzt. Kinder und Jugendliche müssen geschützt, aber auch in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden. Das betrifft natürlich ebenso das ausufernde Thema der Fakenews. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Projekten (z.B. Mission: Wir alle) werden geprüft.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Ein neues Konzept für Medienschutz und Kompetenz wird erarbeitet.	Kinder und Jugendliche sind sicher im Internet.	Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in der Kommune auf.

Beteiligte:	Medienschout-AG, Wirtschaftsförderung
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.1.5 Online Ausbildungsplatzbörse

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaftsförderung wird eine Online-Ausbildungsplatzbörse eingerichtet. Jugendliche werden in der Kontaktaufnahme und Kommunikation mit ortsansässigen Unternehmen unterstützt.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Eine Online Ausbildungs-börse wird eingerichtet.	Jugendliche werden bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz unterstützt.	Kinder und Jugendliche werden gut ausgebildet und gefördert.

Beteiligte:	Medienschout-AG, Wirtschaftsförderung
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.1.6 Spielplätze/Sichere Wege

Der Kinder- und Jugendbeirat legt in der kommenden Sitzung die Termine für die Begehungen fest und inspiziert und bewertet gemeinsam mit Mitgliedern des JSSK die Spiel- und Bolzplätze in Eltville Kernstadt und den Stadtteilen. Darüber hinaus hat er sich zur Aufgabe gemacht, ebenfalls die Wege zu den Spielorten, aber auch zu den Schulen zu überprüfen. Ziel ist, gefährliche Querungen, dunkle Ecken, starkes Verkehrsaufkommen etc. zu dokumentieren. Die Mitglieder des KJB gehen dabei von ihren Erfahrungen und ihrer Perspektive aus. Damit sich möglichst viele Kinder und Jugendliche an diesen Begehungen beteiligen, werden die Termine rechtzeitig öffentlich über Presse, Eltviller Website und Social Media bekannt gegeben.

Die Ergebnisse fließen ein in das Gesamtkonzept „Neue Mobilität“ der Stadt. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wirken neben anderen gesellschaftlichen Gruppen an der Erstellung eines neuen Mobilitätskonzeptes der Stadt mit. Dieses Verfahren soll ein fester Bestandteil der Aufgaben auch zukünftiger Kinder- und Jugendbeiräte werden.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Der Kinder- und Jugendbeirat inspiziert zusammen mit dem JSSK die Spielplätze und öffentlichen Räume. Wünsche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen fließen in das Gesamtkonzept Mobilität ein.	Spielplätze, Freizeitangebote und sichere Wege für Kinder und Jugendliche sind ein Thema im Gesamtkonzept „Neue Mobilität“. Kinder und Jugendliche beteiligen sich aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt.	Kinder- und Jugendliche finden gute Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote in Eltville.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, KJB, YCFF, JSSK, JuVA-Team, Kinder- und MädchenTreff, Interessierte, Stadtplanung, Mobilitätsmanagement, AG NEU (Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt), Bauhof
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.1.7 Musiker*innen-Netzwerk

In Zusammenarbeit mit Oestrich-Winkel werden die Möglichkeiten zur Einrichtung von Proberäumen für junge Bands untersucht. Kostengünstige Proberäume gibt es kaum. Ziel ist, ein funktionierendes Netzwerk junger Musiker*innen aufzubauen und ihnen eine Plattform zu verschaffen, sich musikalisch auszudrücken und zu entfalten.

Die Räumlichkeiten im Keller des ehemaligen Amtsgerichts wurden in dieser Hinsicht bereits inspiziert und es wurde ein Raum mit zwei Ausgängen und einer ausreichenden Größen für dieses Vorhaben vorgemerkt. Das JuVA-Team des Jugendzentrums hat hierfür bereits eine „Keller-AG“ gegründet, die sich aktiv an der Gestaltung und der Organisation eines Proberaumes beteiligen wird. Ein erstes Proberaumkonzept wurde bereits entworfen.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Einrichtung von Proberäumen für ein Musiker*innen-Netzwerk	Musikinteressierte Kinder und Jugendliche finden gute Bedingungen vor.	Kinder- und Jugendliche finden gute Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote in Eltville.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendpflege, JuVA-Team, Bauamt, interessierte Bands
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Der Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen umfasst die kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen. Dazu zählen u. A. alle Formen der Kinderinteressenvertretungen, die damit verbundenen finanziellen Ressourcen, sowie die Richtlinien und Entscheidungsprozesse der Kommune, wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht. Außerdem ist hiermit die Netzwerkarbeit inbegriffen, in der es um den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder in der Kommune geht.

Leitziel: Kinderrechte werden im Verwaltungshandeln berücksichtigt. Es gibt kinderfreundliche Strukturen in der Kommune.

2.2.1 Kinder- und Jugendbüro

Die Kinder- und Jugendbeauftragte erhält ein eigenes Büro im ehemaligen Amtsgericht in der Schwalbacher Straße 40 in Eltville Kernstadt. Das Büro wird im ersten Stock eingerichtet, sodass Jugendzentrum und Kinder- und Jugendbüro in unmittelbarer Nähe zueinander liegen. Das ehemalige Amtsgericht ist verkehrstechnisch günstig gelegen in Bahnhofsnähe und mit Bushaltestelle vor der Tür. Das Büro soll eine Mittlerposition zwischen Verwaltung, Politik und Gesellschaft einnehmen. Von hier aus werden sämtliche Aktionen und Maßnahmen die Kinderrechte betreffend geplant, organisiert und koordiniert. Alle Fragen, Anliegen aus der Verwaltung, der Politik und Bevölkerung zu diesen Themen landen hier. Es soll deshalb auch als Ombudsstelle für kinder- und jugendrechtliche Themen dienen. Das Kinder- und Jugendbüro ist ein deutliches Zeichen für das Bekenntnis der Stadt zur Kinderfreundlichkeit.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Kinder- und Jugendbeauftragte erhält ein eigenes Büro an zentraler Stelle. Das Kinder- und Jugendbüro ist auch eine Ombudsstelle.	Es gibt ein Kinder- und Jugendbüro. Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird gestärkt.	Es gibt eine Person, die die Kinderrechte nach innen und außen vertritt. Kinder und Jugendliche haben eine Anlaufstelle in Eltville.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, JuVA-Team, KJB, Bauamt, Bauhof, Kämmerei, Kinder- MädchenTreff, Amt für Soziales, Mitarbeiter*innen Amtsgericht
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.2.2 Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (JSSK)

Die Mitglieder des JSSK haben sich in der Vergangenheit bereits sehr interessiert an den Themen des Kinder- und Jugendbeirates gezeigt und stets ein offenes Ohr für deren Anliegen. Es ist eine gepflegte Übung, dass sich JSSK und KJB gegenseitig zu ihren Sitzungen einladen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur teil, um die ausreichende Berücksichtigung der Kinderrechte im politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu garantieren und über die Fortschritte in Sachen Kinderrechte zu informieren. Sie unterstützt außerdem die Mitglieder des KJB dabei, ihre Anliegen im Ausschuss zu vertreten. Ziel ist auch, die bestehende Zusammenarbeit zwischen JSSK und KJB weiter zu vertiefen.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird gestärkt.	Es gibt eine Person, die die Kinderrechte nach innen und außen vertritt.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, JSSK, Hauptamtsleitung
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.2.3 Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragte

In Eltville wurde die Jugendarbeit hinsichtlich ihrer Personaldichte im Zuge der Kinderfreundlichen Kommune, um eine Stelle aufgestockt. Deshalb konnte schnell die Stelle einer Kinder- und Jugendbeauftragten eingerichtet werden, allerdings ist diese noch in der Jugendpflege angelegt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten reichen über die einer Jugendpflegerin hinaus und sind vor allem konzeptioneller und strategischer Art, da die Umsetzung der Kinderrechte in alle Ressorts der Verwaltung hineinreicht und über diese hinaus in die Gesellschaft. Deshalb wird die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister zugeordnet. Dieser Stabsstelle wiederum wird die Jugendpflege zugeordnet. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist die Person, die die Kinderrechte nach innen und außen vertritt. Die Aufgaben und Rechte der Kinder- und Jugendbeauftragten werden verbindlich gemäß der Standards der BAG Kommunalen Kinderinteressenvertretung festgelegt.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten wird als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister zugeordnet.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird gestärkt.	Es gibt eine Person, die die Kinderrechte nach innen und außen vertritt.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, Hauptamtsleitung, Bürgermeister
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.2.4 Projektsteuerung/wechselnde Teams

Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an der monatlichen Projektsteuerungsgruppe (Amtsleiter*innen, Fachbereichsleiter*innen) teil, um Themen der Kinderrechte und deren Verbindungen in die einzelnen Ressorts zu verdeutlichen und Projekte anzustoßen. Die Projektsteuerung übernimmt die Aufgabe der Gesamtsteuerung der Umsetzung der Kinderfreundlichen Kommune. Sie behält die Übersicht über den inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang, sowie über die verwaltungsspezifischen und gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen. Die jeweiligen Projekte werden in themenbezogenen, ressortübergreifenden Teams auf Fachbereichsebene ohne feste Hierarchie geplant und durchgeführt. Damit kein Thema, das kinder- und jugendspezifische Belange berührt, verloren geht, wird eine entsprechende Dienstanweisung zum ressortübergreifenden Arbeiten entworfen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt die Verbindung zu den Themen der Kinder und Jugendlichen, die an sie herangetragen wurden, her. Die bestehenden außerordentlich guten Verbindungen zur Jugendpflege und den KiTas sind von besonderer Bedeutung.

In den wechselnden Teams wird die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen, z.B. aus dem Kinder- und Jugendbeirat oder von Mitgliedern der Gruppe #YCFF (Your City For Future) begrüßt und gefördert. Die Mitglieder dieser Gruppen haben bereits Erfahrun-

gen mit der Umsetzung politischer Projekte gesammelt. Prinzipiell sind aber stets ALLE Kinder und Jugendlichen aufgefordert, sich in dem ihnen angemessenen Rahmen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu beteiligen. Eine offene Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen erleichtert die Zusammenarbeit, erweitert die Perspektiven und bereichert die Arbeit an sich. Während sich die Stadt Eltville verpflichtet, geltende Kinderrechte umzusetzen und Kindern und Jugendlichen die Teilhabe zu ermöglichen, geht es auf der anderen, der Kinder- und Jugendlichenseite, um die Wahrnehmung der eigenen Rechte, also hier um die freiwillige Mitarbeit und Partizipation. Je nach Projekt werden die Teams mit Personen erweitert, auf die wegen ihrer fachlichen Expertise nicht verzichtet werden sollte. Das betrifft weitere Mitarbeiter *innen aus der Verwaltung und vor allem Erzieher*innen aus dem KiTa-Bereich, aber auch Personen, mit denen die Kinder- und Jugendbeauftragte im Netzwerk des Präventionsrates Oberer Rheingau zusammenarbeitet.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt an Leitungssitzungen der Verwaltung teil.	Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird gestärkt.	Es gibt eine Person, die die Kinderrechte nach innen und außen vertritt.

Beteiligte:	Amts- und Fachbereichsleitung aller Ämter, Kinder- und Jugendbeauftragte, Bürgermeister, maßnahmenbedingt Mitarbeiter*innen aller Fachbereiche, YCFF, KJB, JuVA-Team, Kinder- und MädchenTreff, externe Fachkräfte und Kooperationspartner, Interessierte (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.2.5 Schulungsreihe für Mitarbeitende

Die Arbeit in den unterschiedlichen Teams dient auch der Sensibilisierung der Kolleg*innen für die Kinderrechte. Sie erfahren so ganz praktisch, wie die Berücksichtigung von Kinderrechten in ihrem speziellen Aufgabenbereich gelingen kann.

Zusätzlich werden die Mitarbeitenden durch eine Schulungsreihe über das Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln umfassend informiert. Ziel ist, die Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu verankern.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
In 2022/23 findet eine Schulungsreihe (2 pro Jahr) zum Thema „Kinderrechte“ statt.	Mitarbeitende aller Fachbereiche werden für das Thema Kinderrechte sensibilisiert.	Mitarbeitende der Stadtverwaltung kennen und verinnerlichen die Kinderrechte in ihrem Handeln.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Bürgermeister, Mitarbeiter*innen aller Fachbereiche, Kinder- und Jugendliche, externe Fachkräfte und Kooperationspartner, Interessierte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3 Partizipation

In diesem Schwerpunkt geht es um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Handeln. Gemeint sind hiermit die konkreten Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer, sowie offener Beteiligung.

Leitziel: Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ist für Kinder und Jugendliche in der Kommune umgesetzt.

2.3.1 Kinder- und Jugendbeirat

Die Kinder- und Jugendbeauftragte begleitet den Kinder- und Jugendbeirat, der ein wichtiges Instrument für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Eltville ist. Sie informiert die Mitglieder regelmäßig über die Kinderrechte bzw. stellt die thematischen Verknüpfungen bei unterschiedlichen Projekten zu diesen her und unterstützt sie bei der Realisierung eigener Projekte. Der KJB erhält dazu ein eigenes Budget, welches er auch für die Unterstützung von Projekten anderer Kinder- und Jugendgruppen verwenden kann. Dieses Budget wird von 1000 € jährlich auf 3000 € aufgestockt. Der Kinder- und Jugendbeirat soll durch die Verantwortung für Anliegen/Projekte anderer Kinder und Jugendlicher in seiner Bedeutung hervorgehoben und gestärkt werden. Gegenüber der Verwaltung nimmt er eine „Wächterfunktion“ ein und achtet darauf, dass Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt werden. Die enge und bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit #YCFF wird fortgeführt, per Beschluss abgesichert und in die Geschäftsordnung des KJB aufgenommen.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Der Kinder- und Jugendbeirat erhält ein jährliches Budget von 3.000 Euro für eigene Projekte.	Der Kinder- und Jugendbeirat wird gestärkt.	Es gibt eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche.

Beteiligte:	KJB, Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendpflege, Kämmerei, YCFF
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.3.2 Klartext/Mission: Wir alle

Bereits zweimal fand eine vom Jugendzentrum organisierte Klartextveranstaltung statt. Genutzt werden für diese öffentlichen Diskussionsveranstaltungen zu jugendpolitischen Themen die Mediathek oder auch der gelbe Saal in der Eltviller Burg. Denkbar sind aber auch Veranstaltungen zu speziellen Themen in den Stadtteilen vor Ort.

Insbesondere die zweite Veranstaltung wurde in Kooperation mit den Schülervertretungen des Schulzentrums und dem gymnasialen Debattierclub durchgeführt.

In Kooperation mit dem Jugendpark der Kulturen bzw. der Philipp-Kraft Stiftung wird das Antirassismus Projekt „Mission: Wir alle“ unterstützt. Das Projekt wird im September ge-

startet. Wir sind also von Beginn an dabei. Das Projekt wird geleitet vom Jugendparkmitarbeiter Vatan Akyüz, der das Projekt als Soziologe wissenschaftlich begleitet. Bildungsworkshops zu latentem Alltagsrassismus werden gemeinsam im Jugendzentrum und im Jugendpark durchgeführt. Erste Ergebnisse sollen in Klartextveranstaltungen mit dem Publikum diskutiert werden. Ziel ist nicht nur auf versteckten Rassismus hinzuweisen, sondern Strategien zu entwickeln, wie Rassismus gar nicht erst entstehen und sich eine politische Kultur jenseits von Vorurteilen entwickeln kann. Das Projekt wird unterstützt von „Demokratie leben“.

Das Projekt dient auch als Initiativprojekt für ein zukünftiges „Institut der Demokratie“, das diskursive Prozesse anstoßen und zur Stärkung demokratischer Beteiligung beitragen soll.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Pro Jahr findet eine Klartextveranstaltungen zu Rassismus finden statt.	Stärkung demokratischer Beteiligung in Eltville	Kinder und Jugendliche nehmen ihre Rechte wahr.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendpflege, JuVA-Team, KJB, YCFF, Jugendpark der Kulturen, Interessierte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3.3 European Youth Event

Um den Blick zu erweitern und Jugendliche für ein offenes Europa zu begeistern, nehmen Jugendliche aus Eltville am alle zwei Jahre stattfindenden European Youth Event (EYE) teil. Beim EYE diskutieren junge Europäer aktuelle jugendpolitische Themen und bringen diese über Referenten in den politischen Entscheidungsprozess im Europäischen Parlament ein. Den Teilnehmer*innen wird so die Möglichkeit gegeben, aktiv mitzusprechen und sich „in Demokratie zu üben“. Die Teilnahme wird in Kooperation mit Oestrich-Winkel durchgeführt.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Teilnahme von Jugendlichen am European Youth Event	Stärkung demokratischer Beteiligung in Eltville	Kinder und Jugendliche nehmen ihre Rechte wahr.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte (Eltville und Oestrich-Winkel), Jugendpflege, KJB, YCFF, JuVA-Team, MädchenTreff, externe Kooperationspartner, Interessierte Kinder und Jugendliche
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3.4 Green Weekends

Gesundheit und Nachhaltigkeit stehen in einem engen thematischen Bezug, da es Gesundheit letztendlich nur in einer intakten Umwelt geben kann. In jährlich stattfindenden Wochenendworkshops in Kooperation mit Oestrich-Winkel sollen sich junge Menschen gemeinsam über Themen der gesunden und regionalen Ernährung, des Überkonsums, des fairen Handels, der Verkehrswende und vielem mehr informieren und darüber diskutieren. Dabei geht es vor allem auch darum, Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und konkrete Schritte zu gehen, auch deshalb, weil wir in der Jugendarbeit bereits feststellen konnten, dass Jugendliche Zukunftsängste entwickeln. Ziel ist, dass sich Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung, ihrer Lebensumstände beteiligen. Die inhaltliche Nähe zu der Gruppe #YCFF wird deutlich. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass ein Green Weekend von deren Mitgliedern geplant und durchgeführt wird: Jugendliche beteiligen Jugendliche.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Zu Nachhaltigkeit und Gesundheit finden jährlich Wochenendworkshops statt.	Kinder und Jugendliche bestimmen in ihrem Lebensumfeld mit.	Es werden zielgruppengerechte Beteiligungsformate und Methoden angewandt. Es findet eine qualitätvolle Beteiligung statt.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte (Eltville und Oestrich-Winkel), Jugendpflege, KJB, YCFF, JuVA-Team, MädchenTreff, Wirtschaftsförderung, interessierte Kinder und Jugendliche, externe Kooperationspartner
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.3.5 Ein Garten in der Stadt

Das ehemals verpachtete Gartengrundstück rechts neben dem Amtsgericht wird zu einem kleinen Garten und Nutzgarten umgebaut, der zum Spielen (ohne Spielgeräte), zum Entspannen und Gärtnern einlädt. Zur Kindergartenburg wird ein Tordurchgang geschaffen, sodass auch die KiTa-Kinder den Garten nutzen können. Der Garten wird von Beginn an als ein Gemeinschaftsprojekt des Jugendzentrums und der Kindergartenburg aufgefasst. Alle Kinder und Jugendlichen dieser Einrichtungen sind aufgefordert, sich bei der Planung und Ausführung zu beteiligen. Dieses Projekt ist als Pilotprojekt für eine Erprobung ressortübergreifender Planung inklusive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gedacht.

Die Kinder und Jugendlichen sollen Selbstwirksamkeit erfahren, ihre Meinung wird berücksichtigt, sie können gemeinsam mit anderen etwas (er)schaffen, das später sogar von allen genutzt werden kann. Können erst einmal die „Früchte der Arbeit“ geerntet werden, wird klar, dass Lebensmittel mehr wert sind als uns manch einer verkaufen will.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Kinder und Jugendliche planen und gestalten ihren eigenen Garten in der Stadt.	Kinder und Jugendliche bestimmen in ihrem Lebensumfeld mit.	Es gibt eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, Jugendpflege, Kinder- und MädchenTreff, KJB, YCFF, JuVA-Team, Bauamt, Bauhof, KiTa Kindergartenburg, Interessierte, externe Kooperationspartner
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.3.6 Prozessmoderatorenausbildung

Damit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf lange Sicht Erfolg hat und ein stabiles Fundament dafür aufgebaut wird, absolviert die Kinder- und Jugendbeauftragte eine Prozessmoderatorenausbildung, so wie es auch der Verein Kinderfreundliche Kommunen empfiehlt. In der Ausbildung werden nicht nur Methoden, Moderations- und Reflexionstechniken vermittelt, sondern auch die Verstetigung partizipatorischer Prozesse, sodass funktionale, institutionalisierte Strukturen entstehen. Diese Ausbildung absolvieren die Kinder- und Jugendbeauftragten von Oestrich-Winkel und Eltville gemeinsam, um sich später unterstützen zu können.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebildet.	Es gibt qualifizierte Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.	Es werden zielgruppen-gerechte Beteiligungsformate und Methoden angewandt. Es findet eine qualitätvolle Beteiligung statt.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte (Eltville und Oestrich-Winkel), Jugendpflege
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3.7 Prüfverfahren zu Standards der Beteiligung

Um eine kontinuierliche und frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich in Projekten der Verwaltung zu gewährleisten, wird ein standardisiertes Prüfverfahren für Beteiligung entwickelt. So können zielgruppengerechte Beteiligungsformate und Methoden angewandt und das Recht auf Beteiligung umgesetzt werden.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Es ist ein entsprechendes Prüfverfahren zu der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.	Stärkung demokratischer Beteiligung in Eltville. Kinder und Jugendliche bestimmen in ihren Lebensumfeld mit.	Es werden zielgruppen-gerechte Beteiligungsformate und Methoden angewandt. Es findet eine qualitätvolle Beteiligung statt.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Mandatsträger, Jugendpflege, Kinder- und MädchenTreff, KJB, YCFF, JuVA-Team, Jugendbildungswerk
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3.8 Mobilität für Kinder und Jugendliche

Die in diesem Jahr nach einer Auftaktveranstaltung mit Bürgermeister Patrick Kunkel ad hoc entstandene Gruppe #YCFF beschäftigt sich neben anderen Themen zur Nachhaltigkeit mit Mobilitätsthemen und insbesondere mit den Möglichkeiten einer autofreien Innenstadt und eines kostenfreien ÖPNV. Die Gruppe wird in ihrer Arbeit von der Jugendpflegerin und der Kinder- und Jugendbeauftragten unterstützt. Ihre Anregungen werden vom Kinder- und Jugendbeirat aufgenommen und nach Beratung als Anträge an den Magistrat bzw. an die Stadtverordnetenversammlung weitergegeben (s.o.). Fachlich beraten wird die Gruppe auch von Mitarbeitern aus der Verwaltung und externen Spezialisten (Hochschule Rhein-Main). Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhält die Gruppe ein Budget von 2000 € im Jahr. Die Mitglieder dieser offenen Gruppe nehmen teil an den Fragen und Problemen der Gegenwart und engagieren sich in ihrem direkten Umfeld. Sie nehmen schon jetzt ihr Recht auf Beteiligung wahr.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Eine Gruppe des #YCFF erarbeitet Ideen für eine nachhaltige Mobilität in Eltville.	Kinder und Jugendliche bestimmen in ihrem Lebensumfeld mit.	Es gibt eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche.

Beteiligte:	Steuerungsgruppe, Jugendpflege, Mandatsträger, KJB, YCFF, JuVA-Team, Kinder- und MädchenTreff, Mobilitätsmanagement und externe Spezialisten (Hochschule Rhein-Main), Interessierte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.3.9 Festival am Skater

Das Jugendteam der Stadt entwickelt mit pädagogischer Unterstützung der Jugendpfleger*innen und in Kooperation mit der Kinder- und Jugendbeauftragten ein Konzept für ein jährlich stattfindendes Festival für alle Eltviller Bürger*innen. Es werden Möglichkeiten der Verbindung zum Eltviller Familienlauf (zwei Tage Festival, letzter Tag Familienlauf) in Betracht gezogen. Das Jugendteam plant in Eigenverantwortung das gesamte Vorhaben und stimmt die Planung im Team demokratisch, sowie mit anderen Mitarbeitern der Stadt und verschiedenen Dienstleistern ab. Das Team übernimmt auch die praktische Durchführung. Geht es bei den Kinderrechten darum, dass Erwachsene die Situation von Kindern und Jugendlichen verstehen, arbeitet dieses Projekt gerade im umgekehrten Modus: Jugendliche versetzen sich in die Köpfe von Kindern und Erwachsenen, um für sie etwas auf die Beine zu stellen. Aber natürlich auch für andere Jugendliche und sich selbst.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Jugendliche veranstalten ein Festival am Skater für alle Eltviller Bürger*innen.	Kinder- und Jugendliche bestimmen in ihrem Lebensumfeld und bringen sich aktiv in die Kommune ein.	Es gibt eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche.

Beteiligte:	Jugendpflege, JuVA-Team, Wirtschaftsförderung, Amt für Soziales, Bauhof, Interessierte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.4 Information

Der Schwerpunkt „Information über Kinderrechte“ betrifft die kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, sowie das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort.

Leitziel: Die Kinderrechte sind in Eltville bekannt.

2.4.1 Kinderrechtekoffer

Im Präventionsrat Oberer Rheingau haben wir zu einem frühen Zeitpunkt des Lockdowns auf die Gefahren für Kinder und Jugendliche während dieser „eingesperrten“ Zeit hingewiesen und versucht, die Situation im Oberen Rheingau zu recherchieren, was nicht einfach ist. Es fehlen einfach verlässliche Informationen und das nicht erst seit „Corona“. Die Krise zeigt nur noch einmal deutlicher auf dieses Problem, mit dem wir uns zukünftig intensiv beschäftigen werden. Wir werden unser Netzwerk des Präventionsrates nutzen und unsere Bemühungen, Kindern und Jugendlichen ein schützendes, sicheres Umfeld zu schaffen, erhöhen. Wenn Gefahren für Kinder und Jugendliche von denen ausgehen, die ihnen eigentlich Schutz und Fürsorge geben sollten, wird die enorme Bedeutung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für den Schutz von Kindern und Jugendlichen deutlich. Um das Wissen um diese Rechte bereits früh wachsen zu lassen, werden in einem ersten Schritt „Kinderrechtekoffer“ zusammengestellt, die Kindergärten und Grundschulen zur freien Verfügung stehen. Die Materialien können direkt für die eigene Arbeit übernommen werden, eignen sich für die Ansprache der Zielgruppe und können als Anfang für weiterführende Maßnahmen genutzt werden.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Kinderrechtekoffer für Kitas und Grundschulen werden erstellt.	Die Kinderrechte werden den Kindern und Jugendlichen verständlich und zu verschiedenen Themen angeboten.	Kinder und Jugendliche in Eltville kennen ihre Rechte.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte, KiTa-Leitungen, Präventionsrat
Umsetzungszeitraum:	kurzfristig

2.4.2 Eigene Pressearbeit

Um umfassend über Kinderrechte und diesbezügliche Projekte zu informieren und eine Kommunikation darüber zu verbreitern, wird die Kinder- und Jugendbeauftragte eine eigene Pressearbeit betreiben mit einer eigenen Website zur Kinderfreundlichen Kommune Eltville. Dafür wird die Kinder- und Jugendbeauftragte an einer Fortbildung zum Verfassen von Presstexten und Betreuen einer Homepage teilnehmen. Diese Homepage steht ebenfalls dem KJB, den Medienscouts, #YCFF, dem JuVA-Team, den Mädchentreffs und auch dem Kindertreff, sowie allen weiteren sich für Kinder und Jugendliche und deren Rechte einsetzenden Gruppen unseres Netzwerkes zur Verfügung. Ziel ist eine Konzentration möglichst vieler, unterschiedlicher Aspekte dieses Themas auf einer Seite, lediglich durch einen Klick von der Eltviller Homepage getrennt. Da mittels digitaler Tools ungleich mehr Kinder und Jugendliche zu bestimmten Themen befragt werden könnten, werden in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Rheingau-Taunus-Kreises zudem Online-Verfahren geprüft, die an Kinder und Jugendliche gerichtete Befragungen hinsichtlich der Geltung der Kinderrechte in deren Lebenswirklichkeit sicher, effektiv und kostengünstig umsetzen. Die sich hieraus ergebenden Daten können dann für regelmäßige Berichte über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Eltville genutzt werden.

Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Die Kinder- und Jugendbeauftragte wird zur jugendgerechten Pressearbeit geschult und entwickelt eine eigene Website.	Die Kinderrechte werden den Kindern und Jugendlichen verständlich und zu verschiedenen Themen angeboten.	Kinder und Jugendliche in Eltville kennen ihre Rechte.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

2.4.3 Informationen bei Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros werden dazu genutzt, über Kinderrechte zu informieren, damit diese allen Eltviller Bürger*innen ein Begriff sind.

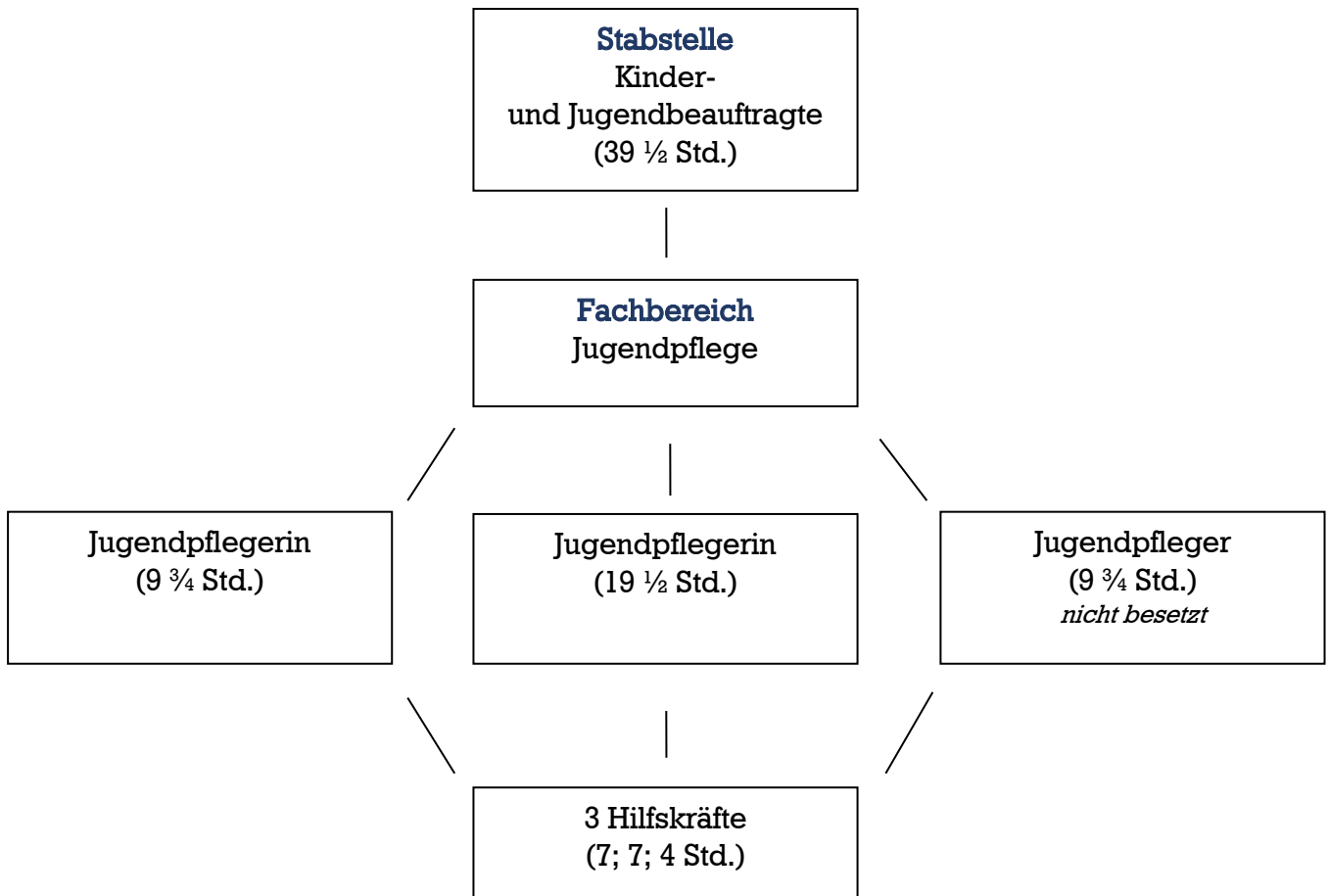
Maßnahme	Handlungsziel	Mittlerziel
Es finden Veranstaltungen zu Kinderrechten statt (Weltspieletag, Wochenende der Jugendparlamente, Festival am Skater, Tag der Nachhaltigkeit, Weltkinder-tag, Tag der Kinderrechte, etc.)	Die Kinderrechte werden den Kindern und jugendlichen verständliche und aktionsbezogen angeboten.	Kinder und Jugendliche in Eltville kennen ihre Rechte.

Beteiligte:	Kinder- und Jugendbeauftragte
Umsetzungszeitraum:	mittelfristig

3 Kosten

Kinder- und Jugendbüro (Ausstattung)	2000	Euro 2021
Stabsstelle Kinder- und Jugendbeauftragte	76.000	Euro EG S11/Stufe 5 in 2021
Schulungsreihe Mitarbeitende (4X)	2500	Euro mit externer Moderation 2021
Kinder- und Jugendbeirat	3000	Euro jährlich
European Youth Event	2000	Euro 2022
Green Weekends	1000	Euro jährlich
Ein Garten in der Stadt	500	Euro jährlich
Prozessmoderatorenausbildung	2500	Euro 2022
Fortbildung Presse/Homepage	500	Euro 2021
Website	1500	Euro 2021
Kinderrechtekoffer	1000	Euro 2021
Informationsmaterialien	500	Euro jährlich

4 Organigramm Kinder- und Jugendarbeit



Besoldung: Kinder- und Jugendbeauftragte – EG S11 b Stufe 5
Jugendpflegerin (19 1/2 Std.) – S08 Stufe 4
Jugendpflegerin (9 3/4 Std.) – S04 Stufe 1
Hilfskräfte – S02 Stufe 1